

## Amtliche Bekanntmachung

Auskunft erteilt:

Leitender Verwaltungsdirektor

Strack-Schmalor

Telefon Durchwahl:

Der Kreisausschuss

(06441) 407-2000

Telefax Durchwahl:

(06441) 407-2900

Internet:

http://www.lahn-dill-kreis.de

E-Mail: aufsichts-kreisordnungsbehoerde@lahn-dill-kreis.de

## Staatliche Fischerprüfung

Im Jahr **2025** hält die Untere Fischereibehörde beim Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises an folgenden Terminen eine Fischerprüfung ab:

- Donnerstag, den 27. Februar 2025
- Donnerstag, den 03. Juli 2025
- Donnerstag, den 25. September 2025

Teilnehmer/innen mit Wohnort in Hessen können sich **bis vier Wochen** vor dem jeweiligen Prüfungstermin bei dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Untere Fischereibehörde, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, anmelden. Die Anmeldung erfolgt durch Vorlage der folgenden Unterlagen:

- Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung (abrufbar unter: <a href="https://www.lahn-dill-kreis.de/recht-ordnung/jagd-fischereiwesen">https://www.lahn-dill-kreis.de/recht-ordnung/jagd-fischereiwesen</a>).
- Minderjährige müssen außerdem eine Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters einreichen (siehe Antragsformular),
- Vorlage eines Führungszeugnisses (Belegart O), welches nicht älter als sechs Monate ist. Die Ausstellung des Führungszeugnisses kann bei der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung des Wohnortes beantragt werden.
- Bescheinigung über die Teilnahme an einem praktischen Lehrgang (Praxistag) zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung (gemäß § 21 Abs. 1 Hessische Fischereiverordnung)
- Kopie des Personalausweises
- Überweisung der Fischerprüfungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR mit Angabe des Verwendungszwecks "15.4-250001 + Vor- und Nachname der/des Prüflings" auf ein Konto des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises:

Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE04 5155 0035 0000 59

BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg

IBAN: DE 43 5165 0045 0000 0000 83

BIC: HELADEF1DIL



## Amtliche Bekanntmachung

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs für den gewünschten Prüfungstermin berücksichtigt. Der gewünschte Termin ist anzugeben.

Personen, die ihre Antragsunterlagen nicht fristgerecht vollständig vorlegen oder die Fischerprüfungsgebühr nicht rechtzeitig überweisen, können zur Prüfung nicht zugelassen werden.

Wetzlar, den 30. Dezember 2024

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises - Abteilung Kreisordnungsbehörden, Verkehr -

Im Auftrag

i.V. Peter Amtsrat